Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern
caritas
DIE STIMME FÜR KINDER

Eckpunkte zur BayKiBiG Reform

Beschluss Bayerisches Kabinett 29. Juli 2025

1. **Verstetigung der Teamkräfteförderung** durch Übernahme der betreffenden Regelungen in das BayKiBiG und damit ab 2029 die Förderung auf eine Endausbau auf 15.000 Teamkräfte.

2. **Entbürokratisierung und Vereinfachung der bisherigen Finanzierungssystematik,** d.h. zusätzlich ausgereichte Mittel fließen künftig direkt in die gesetzliche Förderung der Kitas. Auch die Berechnung der jährlichen Anpassung des sog. Basiswerts, auf dem die kindbezogene Betriebskostenförderung des BayKiBiG fußt, soll deutlich vereinfacht werden.

Erläuterungen des Verbands

Der Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern begrüßt im Grundsatz weitere Schritte sowie die Eckpunkte, die nun die Anfang Juni 2025 im Zuge der Kabinettsklausur durch den Ministerpräsidenten angekündigte BayKiBiG-Reform konkretisieren.

Mit der gesetzlichen Verankerung der Kräfte, die derzeit noch über den Personalbonus und die Assistenzkraft-Richtlinie immer wieder neu zu beantragen sind, geht auch eine Forderung des Verbandes in Erfüllung.

Bedauerlich ist, dass mit den veröffentlichten Eckpunkten keine Aussagen zu einer signifikanten Anhebung des Basiswertes verbunden sind. Die Problematik der Finanzierungslücke bleibt somit bestehen und verschärft die Situation vieler Kita-Träger nochmals.

Der Verband katholischer Kindertageseinrichtungen spricht sich für einen Zeitplan für eine zügige Umsetzung der beschlossenen Eckpunkte aus. Über das Bayerische Bündnis für frühkindliche Bildung wird der Landesverband zudem die Möglichkeit nutzen, sich direkt einzubringen. Anlässlich des Ministerrats-Beschlusses ist nun für September 2025 eine neue Bündnissitzung anberaumt.

Der Wortlaut des Eckpunktepapiers ist hier abrufbar:
https://www.bayern.de/bericht-der-kabinettssitzung-vom-29-juli-2025/#a-4

Geänderte Ausführungsverordnung BayKiBiG

Allgemeinverfügung am 30. Juli 2025 veröffentlicht

Abruf der Allgemeinverfügung vom 11. Juli 2025 zur geänderten AVBAyKiBG unter: https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2025-314/

Mit Änderung der Ausführungsverordnung sind nun unter Nr. 1a als Fachkräfte anerkannt: Personen, die einen inländischen Bachelorabschluss, Magisterabschluss oder ein Diplom in Pädagogik, Erziehungs- oder Bildungswissenschaften haben und mindestens sechs Monate in einer Kindertageseinrichtung nach Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayKiBiG im pädagogischen Bereich praktisch tätig waren oder das Praxissemester in einer Kindertageseinrichtung nach Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayKiBiG im pädagogischen Bereich absolviert haben.

Erläuterung des Verbands

Hintergrund ist, dass die betreffenden Personen die nötigen pädagogischen und erzieherischen Kenntnisse besitzen, um in einer Kindertageseinrichtung als pädagogische Fachkraft tätig zu sein. Dies wird bei Bachelor- und Diplomabsolventen und -absolventinnen gleichermaßen wie bei Magisterabsolventen und -absolventinnen angenommen.

Da der Schwerpunkt bei diesen Studiengängen in der Regel im theoretischen Bereich liegt, wird eine Praxiszeit von mindestens sechs Monaten in einer Kindertageseinrichtung nach Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayKiBiG im pädagogischen Bereich für die Einstufung als pädagogische Fachkraft gefordert. Berücksichtigt werden können ganz oder anteilig Praxiszeiten während des Studiums, vorausgesetzt diese wurden in einer Kindertageseinrichtung nach Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayKiBiG im pädagogischen Bereich absolviert.

Als Ergänzungskräfte sind nun u.a. Personen anerkannt, die das einjährige heilerziehungspflegerische Einführungsjahr erfolgreich abgeschlossen haben.

Stand: 30. Juli 2025

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexa Glawogger-Feucht
Geschäftsführerin

Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern
caritas
DIE STIMME FÜR KINDER